



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

**An alle  
Ganztagsschulen in Angebotsform  
und in verpflichtender Form**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

17. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9421 B		Herr Tobias Klag	06131 16-2841
Bitte immer angeben!		Tobias.Klag@bm.rlp.de	06131 16-4553

## **Hinweise für Ganztagsschulen vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Beschlüsse vom 13. Dezember 2020**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren,

wie im Schreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig vom 14. Dezember 2020 mitgeteilt, findet nach den Weihnachtsferien bis zum 15. Januar 2021 ausschließlich Fernunterricht statt. Sie erhalten anbei hierzu ergänzende Hinweise für den Ganztagsbereich mit der Bitte um Beachtung.

### 1. Notbetreuung

Wie in o. g. Schreiben dargelegt, bieten alle Schulen eine Notbetreuung an. Diese können alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist, und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, bei denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise gewährleistet werden kann, in Anspruch nehmen. Ganztagsschulen bieten eine ganztägige Notbetreuung im Umfang der regulären Unterrichtszeit an vier Tagen in der Regel bis 16:00 Uhr an. Alle Schülerinnen und Schüler, die vormittags die Notbetreuung besuchen und für die Teilnahme am Ganztag angemeldet sind, können an der Notbetreuung am Nachmittag teilnehmen. Der zeitliche Umfang der Teilnahme daran richtet sich nach den Betreuungsbedarfen der Eltern



und Sorgeberechtigten und ist individuell und nach Absprache zu regeln. Den Belangen der Schülerbeförderung ist in diesem Zusammenhang entsprechend Rechnung zu tragen.

Allen Schülerinnen und Schülern, die in der Schule anwesend sind, ist sowohl vor- als auch nachmittags die Teilnahme an den jeweils vorgesehenen Fernunterrichtsangeboten zu ermöglichen.

Zur Reduzierung der Infektionswege ist bei der Einrichtung der ganztägigen Notbetreuungsgruppen darauf zu achten, die Zusammensetzung der Gruppe weitestgehend aufrechtzuerhalten. Eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus Gruppen am Vormittag und den Notbetreuungsgruppen am Nachmittag ist möglichst zu vermeiden.

## 2. Einsatz des im Ganztagsbereich tätigen Personals

Auch bei der Planung des Personaleinsatzes ist unter den Maßgaben des Infektionsschutzes weiterhin auf die Reduzierung der Kontakte und der möglichen Infektionswege zu achten. Deshalb ist es erforderlich, den Personaleinsatz am Vormittag und am Nachmittag entsprechend aufeinander abzustimmen.

Zur Abdeckung des Personalbedarfs im Rahmen der Notbetreuung kann grundsätzlich auch nachmittags auf alle Personalressourcen, die im Ganztagsbereich zur Verfügung stehen, zurückgegriffen werden (Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Pädagogisches Personal und Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Bereich (MAGTS)). Ehrenamtlich Tätige, Helfer\*innen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und Erzieher\*innen im Berufspraktikum können gemäß den Erfordernissen vor Ort unterstützend eingesetzt werden. Freie Mitarbeiter\*innen und das Personal von außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Vereine, Verbände etc.) können aus rechtlichen Gründen nur im Rahmen der konkret vereinbarten Tätigkeit in entsprechendem Stundenumfang zum Einsatz kommen.

Die personellen Ressourcen der Ganztagschule, die nicht für die Organisation und Durchführung der Notbetreuung am Nachmittag erforderlich sind, sollen für die Erteilung des Fernunterrichtes genutzt werden. Bitte prüfen Sie vor diesem Hintergrund, ob



freie Mitarbeiter\*innen und das Personal von außerschulischen Kooperationspartnern, die am Nachmittag nicht benötigt werden, im Rahmen der Notbetreuung am Vormittag eingesetzt werden können. Der Einsatz zu anderen als zu den bisherigen vertraglich festgelegten Vereinbarungen macht es erforderlich, den Vertrag entsprechend zu ändern. Bitte gehen Sie auf die entsprechenden Personengruppen zu und klären Sie, ob und in welcher Form von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann.

### 3. Entgeltzahlung für außerschulische Kooperationspartner

Ich bitte Sie darum, freie Mitarbeiter\*innen und das Personal von außerschulischen Kooperationspartnern soweit wie möglich unter Beachtung der unter Nummer 2 genannten vertragsrechtlichen Vorgaben in der Notbetreuung einzusetzen. Hinsichtlich der Fragen der Entgeltzahlung verweise ich auf das Schreiben der ADD vom 13. Mai 2020. Die darin enthaltenen Regelungen haben weiterhin Gültigkeit.

### 4. Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Bitte stimmen Sie sich zu Fragen der Mittagsverpflegung mit dem dafür zuständigen Träger ab. Ob und in welcher Form eine Mittagsverpflegung organisiert werden kann, hängt erfahrungsgemäß unter anderem davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler anwesend sind. Grundsätzlich sollen auch Schülerinnen und Schüler, die für den Ganzttag angemeldet sind und nur vormittags die Notbetreuung besuchen, die Möglichkeit erhalten, ebenfalls an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Ferner bitte ich Sie, mit dem Träger der Mittagsverpflegung alle Möglichkeiten zu prüfen, damit insbesondere Kinder mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unabhängig von ihrer Teilnahme an der Notbetreuung ein Mittagessen angeboten werden kann. Den Belangen der Schülerbeförderung ist Rechnung zu tragen.



Ich hoffe, dass meine Ausführungen zur Klärung der wichtigsten die Ganztagschule betreffenden Fragen für den Zeitraum vom 4. bis 15. Januar 2021 beitragen. Ich bitte Sie, sich insbesondere bei noch bestehenden Fragen oder Unklarheiten über die rechtlichen Möglichkeiten des Einsatzes der freien Mitarbeiter\*innen und der außerschulischen Kooperationspartner an Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter für die Ganztagschule bei der ADD Trier zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Schott